Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 28.06.2016
Beratungspunkt	**Stadtbus-Neukonzeption – Weitere Schritte zur Realisierung**
Anlagen	
Kontierung	
vorangegangene Beratungen	

Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
10-242	GR-NÖ	10.12.2002
10-213	GR-NÖ	25.11.2003
10-162	GR-Ö	14.09.2004
10-157	GR-NÖ	13.09.2005
6-003/13	GR-NÖ	16.04.2013
6-003/14	GR-NÖ	18.02.2014
1	AGSV-NÖ	20.03.2014
1-050/14	AGSV-NÖ	03.06.2014
1-061/14	GR-NÖ	24.06.2014
1-081/14	GR-Ö	22.07.2014
1-111/14	AGSV-NÖ	14.10.2014
1-121/14	GR-Ö	11.11.2014
1-005/15	AGSV-NÖ	03.02.2015
1-011/15	GR-NÖ	24.02.2015
1-031/15	GR-Ö	19.05.2015
1-061/15	GR-Ö	13.10.2015
1-060/15	GR-NÖ	13.10.2015
1-085/15	GR-Ö	10.11.2015
1-105/15	GR-Ö	01.12.2015
1-029/16, 1-030/16	AGSV-Ö	05.04.2016
1-031/16	AGSV-NÖ	05.04.2016

Erläuterungen:

In der Sitzung vom 05.04.2016 wurde die Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr über den Sachstand der Umsetzung der Neukonzeption zu folgenden Themen informiert:

- Stand des Gestaltungswettbewerbs für ein einheitliches Erscheinungsbild des Stadtbus-Systems,
- Erfolgte Vorabbekanntmachung für die nachfolgende europaweite Ausschreibung der Genehmigung für den Betrieb des neuen Stadtbusverkehrs,
- Detailkonzept für den neuen Stadtbusverkehr der IBV Hüsler AG, Zürich,
- Stellungnahme des Landratsamtes zum Detailkonzept als Aufgabenträger für den Nahverkehr, Erstellung des Nahverkehrsplanes für den Schwarzwald-Baar-Kreis einschließlich Organisation der Schülerbeförderung,
- Angebot der Verkehrsgesellschaft Bregtal - VGB zur Durchführung des neuen Stadtbusverkehrs nach der Konzeption des Büros Hüsler mit Änderungsvorschlägen im Sinne einer möglichen Verbesserung der Wirtschaftlichkeit zu einem Festpreis.

Die Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr hat in der genannten Sitzung in Anwesenheit eines Vertreters der Nahverkehrsabteilung des Landratsamtes sowie von Herrn Willi Hüsler sowohl das Detailkonzept des Büros Hüsler als auch die Stellungnahme des Landratsamtes dazu und auch das während der Laufzeit der Vorabbekanntmachung eingegangene Angebot der VGB zur Durchführung des neuen Stadtbusverkehrs beraten.

Die Beratung des Angebotes der VGB in der Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr hat Folgendes ergeben:

1. Der neue Stadtbusverkehr soll sich grundsätzlich am Konzept Hüsler ausrichten.

2. Vom Büro Hüsler soll geprüft werden, ob einzelne Vorschläge aus dem Konzept des Verkehrsunternehmens im Sinne einer Verbesserung in das der Stadt vorgelegte Detailkonzept übernommen werden können.

3. Vom Verkehrsunternehmen ist zu prüfen, ob und mit welchen finanziellen Konsequenzen die Stundentaktregelung in den Schulferien von zwölf auf sechs Wochen zugunsten einer Halbstundentaktregelung verringert werden kann.

4. Ebenfalls sollte vom Verkehrsunternehmen geprüft werden, ob an Samstagen mit dem Regelbetrieb später begonnen werden kann.

5. Mit dem Verkehrsunternehmen ist zu klären, ob bei Annahme seines Angebots die geplanten Werbemaßnahmen zur Einführung Angelegenheit der Stadt oder des Verkehrsunternehmens sind.

Aufgrund dieser Wünsche und Anregungen fanden mit dem Büro Hüsler, dem Landratsamt, der VGB und der Verwaltung mehrere Abstimmungsgespräche statt. Hierzu hat die VGB am 02.06.2016 ein weiteres Angebot vorgelegt. Dieses entspricht jetzt im vollen Umfang der Konzeption des Büro Hüsler, ergänzt um ein Rufbuskonzept sowie eine fahrgastfreundliche umsteigefreie Durchbindung der Linien, - Auch bleibt der Rendezvouspunkt am Busbahnhof erhalten -. Die bereits im ersten Angebot vom 04.03.2016 genannten Leistungskriterien wie Taktung, Fahrpersonal, Fahrzeugtechnik und -Ausstattung, Haltestellenausrüstung, Fahrgastinformation und Ticketing sowie Anwendung des VSB-Tarif sind im Angebot enthalten. Über das VGB-Angebot wurde der Gemeinderat, weil aus vertragsrechtlichen Gründen erforderlich, in nichtöffentlicher Sitzung bereits informiert.

Das Konzept des Büros Hüsler und das Angebot der VGB im Vergleich:

Art der Leistung	Konzept Hüsler	Angebot VGB	Bemerkungen
I. Bedienungszeiten Halbstundentakt Stundentakt	• Werktags 06.45 bis 19.15 Uhr • Samstags 07.15 bis 12.15 Uhr • Während der Schulferien (6 Wochen) • Samstags 12.15 bis	• Werktags 06.00 bis 18.30 Uhr • Samstags 08.00 bis 16.00 Uhr • Während der Schulferien (6 Wochen) • Samstags 12.00 bis 16.00	Beim Konzept Hüsler kommt an Werktagen zum Normalbetrieb ein Vortakt mit 2 Bussen, der am Bahnhof um 06.35 eintrifft und stark frequentierte Züge zu auswärtigen Schulen und Ar-

	19.15Uhr	Uhr	beitsplätzen bedient.
Rufbus	Kein Rufbus Sonn-,/Feiertags kein Betrieb	Rufbus • Werktags 18.30 bis 24.00 Uhr • Samstags 16.00 bis 24.00 Uhr • Sonn-/Feiertags 09.00 bis 21.00 Uhr	
II. Linienführung	3 Linien von den Wohngebieten • Busbahnhof-Steinweg Linie 1 • Busbahnhof-Steinweg Linie 2 • Äußere Röte Linie 3 mit gleicher Streckenführung auf der Hin- und Rückfahrt in das Stadtzentrum mit Rendezvouspunkt am Bahnhof	3 durchgebundene Linien von den Wohngebieten • Busbahnhof-Steinweg Linie 1 • Busbahnhof-Steinweg Linie 2 • Äußere Röte Linie 3 mit gleicher Streckenführung auf der Hin- und Rückfahrt in das Stadtzentrum mit Rendezvouspunkt am Bahnhof	Mit der vom Verkehrsunternehmen vorgeschlagenen Liniendurchbindung sind fahrgastfreundliche, umsteigefreie Verbindungen zwischen den Linien 1 – 3 möglich.
III. Vorgesehene Fahrzeuge	2 Busse (10 m), 1 Bus (12 m)	3 Busse (12 m)	Für die vorgesehenen Durchbindung der 3 Linien und eine notwendige Flexibilität sieht das Verkehrsunternehmen wegen der Organisation der Schülerbeförderung vom und zum Wohngebiet Äußere Röte (hier wird der größere Bus benötigt) eine Notwendigkeit für den Einsatz von drei gleich großen

			Bussen.
VI. Schülerbeförderung	Der Schülertransport ist weitgehend durch den normalen Taktverkehr abgedeckt. Zusätzliche Angebote sind erforderlich für die Erich Kästner-Schule zum Schulbeginn um 07.55 Uhr und zum Schulende um 15.40 Uhr. Lösungen dafür sind aufgezeigt.	Der Schülertransport ist weitgehend durch den normalen Taktverkehr abgedeckt. Zusätzliche Angebote sind erforderlich für die Erich Kästner-Schule zum Schulbeginn um 07.55 Uhr und zum Schulende um 15.40 Uhr. Lösungen dafür sind aufgezeigt.	Das Landratsamt sieht die Möglichkeit, bei der Schülerbeförderung auf der Linie 3 den regulären Linienweg ohne Abweichung einhalten zu können. Dies wird derzeit noch näher geprüft.

Das von der VBG abgegebene Angebot sieht einen Betrieb des Stadtbusses auf eigenes Kosten- und Einnahmerisiko mit einer Laufzeit von zunächst 3 Jahren und einem fixen Zuschuss der Stadt von 298.500 Euro/Jahr vor. Dadurch könnte für die Stadt das ansonsten notwendige EU-weite Ausschreibungsverfahren entfallen. Die Kosten hierfür, wie auch für mögliche (Prozess-)Risiken bei Anfechtung der Ausschreibung würden entfallen, das Kosten- und Einnahmerisiko des laufenden Betriebes liegt damit beim Betreiber des Stadtbusverkehrs.

Kosten für geplante Werbemaßnahmen zur Einführung des neuen Stadtbusverkehrs sind im Angebotspreis nicht enthalten. Die VGB erwartet, dass diese von der Stadt in Zusammenarbeit mit dem Verkehrsunternehmen durchgeführt werden.

Die Zulässigkeit einer Direktvergabe des Auftrages in Form einer Dienstleistungskonzession wurde von Fachanwalt Prof. Dr. Zuck, Stuttgart bestätigt.

In der Bürgerinformationsveranstaltung zum Donaueschinger Verkehrskonzept und zur Neukonzeption des Stadtbusverkehrs hat Herr Hüsler das von seinem Büro erarbeitete Detailkonzept vorgestellt.

Die Frage, welche Busse künftig zum Einsatz kommen sollen, ist noch zu entscheiden. Als Anschauungsobjekte sind auf den Donauhallenparkplatz je ein 12- und 10-Meter-Bus aufgestellt. Aufgrund der aufgezeigten Fakten wird der Einsatz von 3 Niederflur-Standart-Linienbussen mit 12 Metern vorgeschlagen.

6
BM

Beschlussvorschlag:

1. Das Ergebnis der Beratung der Arbeitsgruppe Stadtbusverkehr wird zur Kenntnis genommen.

2. Der GR-Beschluss vom 13.10.2015 zur Realisierung des neuen Stadtbusverkehrs nach dem

Konzept des Büros IBV Hüsler, Zürich wird bestätigt.

3. Dem Einsatz von 3 Bussen mit 12 m Länge wird zugestimmt.

4. Einer Auftragsvergabe in Form der Direktvergabe der Dienstleistungskonzession an die VGB auf der Grundlage ihres Angebotes vom 02.06.2016 wird zugestimmt.

5. Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit dem beauftragten Fachanwalt und dem Landratsamt die rechtlichen Notwendigkeiten zu klären, den Vertragsentwurf zu fertigen und diesen dem Gemeinderat vorzulegen.

6. Die endgültigen Festlegungen zu Linienführung, Haltestellen, Betriebszeiten und anderes sind dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Beratung: